

V e r o r d n u n g
über den Bebauungsplan Eimsbüttel 13

Vom . . 26. JULI 1966

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Eimsbüttel 13 für das Plangebiet Schäferkampsallee zwischen Bellealliancestraße/Hohe Weide und Kleiner Schäferkamp/Beim Schlump einschließlich von Teilen angrenzender Flurstücke sowie der Flurstücke 326, 2922, 2921, 379, 1308 und 1396 der Gemarkung Eimsbüttel (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 309 und 310) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Eimsbüttel 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 1359) öffentlich ausgelegen,

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt die Schäferkampsallee als überörtliche Verkehrsverbindung hervor.

III

Der Bebauungsplan weist Flächen für die Verbreiterung der Schäferkampsallee zwischen Bellealliancestraße/Hohe Weide und Gustav-Falke-Straße/Beim Schlump/Kleiner Schäferkamp sowie einmündender Straßen aus. Der Knoten Schäferkampsallee/Fruchtallee/Weidenallee/Hohe Weide/Bellealliancestraße wird im Prinzip erhalten, es sind aber zusätzlich Linksabbiegespuren und Busbuchten vorgesehen. Da die Schäferkampsallee einen starken Durchgangsverkehr und infolge der anliegenden Hotels, Pensionen und Bürohäuser auch einen regen Anliegerverkehr hat, ist bei der Planung davon ausgegangen worden, die Gesamtstraßenbreite zur Schaffung einer möglichst großen Zahl von Parkplätzen voll auszunutzen.

Um den fließenden Verkehr möglichst wenig zu behindern, wurde an der Südseite eine Anliegerfahrbahn vorgesehen, die auch den Radverkehr aufnehmen soll und von der aus die Parkplätze angefahren werden müssen.

Den Schulkindern soll ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ermöglicht werden. Es ist daher am Moorkamp ein signalisierter Überweg vorgesehen. Am Knoten Schäferkampsallee/Schröderstiftstraße/Kleiner Schäferkamp/Beim Schlump/Gustav-Falke-Straße wurden zusätzlich Busbuchten, Linksabbiegespuren sowie Schutzinseln eingeplant.

Der Plan enthält außerdem einen Teil der U-Bahn-Strecke Innenstadt-Hagenbeck, die bereits durch ein besonderes Verfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz am 20.3.1964 und 11.2.1965 festgestellt wurde und einen Teil der U-Bahn-Ringstrecke.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 27 160 qm (davon neu etwa 1 880 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neuen Straßenflächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Betroffen wird eine Bauleitungsbaracke, die nach Beendigung der U-Bahnbauarbeiten beseitigt wird.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.